

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 16

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zürich, den 17. Juli 1924.

Wochenpruch: Recht halte heilig bis in den Tod:
So bleibt ein Freund dir in der Not.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 11. Juli für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Gebr. Niedermann

für eine Autoremise Talacker 40, Z. 1; 2. Gasmann & Co. für zwei eiserne Silos Seefstraße 371/Bachstraße Nr. 15, Z. 2; 3. Allgemeine Baugenossenschaft Zürich für drei Doppelwohnhäuser Grisastraße 2, Seebahnstraße Nr. 105 und Bremgartnerstraße 1, Z. 3; 4. E. Nöthli für einen Aufbau Vers.-Nr. 327/Zweiterstraße 105, Z. 3; 5. M. J. Maier für zwei Dachwohnungen Weberstraße Nr. 14, Z. 4; 6. A. Bommer für einen Schuppenanbau und einen Umbau Dorffstraße 48, Z. 6; 7. M. Faulhaber für die teilweise Einfriedung Guggachstraße 28, Z. 6; 8. Genossenschaft Spera für ein Wohnhaus und ein Autoremisengebäude Rotstraße Nr. 54, Z. 6; 9. M. Rotter für eine Autoremise und teilweise Offenhaltung des Vorgartens Ottikerstraße 35, Z. 6; 10. Dr. Strebel und Jol. Brogle für zwei Doppelwohnhäuser und vier Autoremisen Gflehardsstr. 25 und 31, Z. 6; 11. Bickel & Co. für ein Einfamilienhaus Freudenbergstraße 103, Z. 7; 12. E. Kuhn-Müller für eine Einfriedung Krähbühlstr. 16, Z. 7; 13. E. Mettler für ein Einfamilienhaus Eierbrechtstraße 51, Z. 7; 14. A. Mettler für einen Um-, An-

und Aufbau Sonnenhalbenstraße 14, Z. 7; 15. S. Reis für ein Einfamilienhaus Rosenbühlstraße Nr. 32, Z. 7; 16. Christlicher Verein junger Männer Neumünster für einen Dachstockumbau Forchstraße Nr. 58, Z. 8; 17. A. Müller für ein Konsortium für 7 Einfamilienhäuser, vier Autoremisen und die Einfriedung Weineggstraße 64—71, Z. 8; 18. A.-G. Ulmer & Knecht für eine Autoremise Seefeldstraße 279, Z. 8.

Baukredite der schweizerischen Bundesversammlung: 1. Für den Umbau des Hauptpostgebäudes in Bern zwecks Einrichtung einer automatischen Telephonzentrale wurden 337,000 Fr. bewilligt; 2. für den Ankauf und die Instandstellung eines Postgebäudes in Dietikon (Zürich) 115,000 Fr.; 3. für die Erstellung eines Telephongebäudes an der Fühlisstraße-Sihlstraße in Zürich 1,485,000 Fr.; 4. für die Erstellung eines Magazingebäudes mit Optikerwerkstatt auf dem Areal der neuen Waffenfabrik Bern und für die Anschaffung von Einheitsgestellen für die Magazine wurde ein Kredit von 370,000 Fr. eröffnet.

Förderung des Wohnungsbaues in Zürich. Der Große Stadtrat hat folgende Anträge angenommen:

„Zuhanden der Gemeinde, in der Meinung, daß über die beiden Anträge getrennt abzustimmen sei:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, den gemeinnützigen Wohnungsbau nach den vom Großen Stadtrat am 9. Juli 1924 aufgestellten Grundsätzen durch Gewährung von Darlehen, Abgabe von Bauland

und durch Beteiligung an gemeinnützigen Baugesellschaften zu unterstützen.

Unter Vorbehalt der §§ 18 und 19 des Zuteilungsgesetzes vom 9. August 1891 ist der Große Stadtrat befugt, die Grundsätze abzuändern.

2. Aus dem Rechnungsüberschuss des Jahres 1923 wird ein Betrag von 2,000,000 Fr. ausgeteilt zum Zwecke der Beschaffung verbilligter Wohnungen für wenig bemittelte kinderreiche Familien.

Von dieser Summe wird ein Betrag von 1,400,000 Franken verwendet zur Errichtung einer öffentlichen Stiftung „Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien der Stadt Zürich“. Der Zweck der Stiftung ist die Erstellung oder die Erwerbung von einfachen Wohnhäusern und die Vermietung von Wohnungen zu ermäßigten Mietzinsen an wenig bemittelte kinderreiche Schweizerfamilien, die in der Stadt niedergelassen sind. Nicht in der Stadt verbürgerte Familien werden nur berücksichtigt, wenn sie seit mindestens fünf Jahren in der Stadt niedergelassen sind. Die Stiftung wird von einem Stiftungsrat verwaltet. Die Statuten, die vom Großen Stadtrat zu erlassen sind, ordnen das Nähere über die Erreichung des Stiftungszweckes und die Verwaltung der Stiftung an.

Die übrigen 600,000 Fr. werden verwendet zu Beiträgen an die Erstellung und zur Vermietung von Wohnungen für wenig bemittelte kinderreiche Familien zu ermäßigten Mietzinsen durch gemeinnützige Baugesellschaften.

Der Stadtrat wird mit der Abfassung der Weisung an die Stimmberechtigten beauftragt.

Städtische Bankkredite in Zürich. (Aus den Verhandlungen des Großen Stadtrates.) Für den Ausbau der Kreuzbühlstraße zwischen Mühlebach- und Merkurstraße wird ein Kredit von 315,000 Fr. bewilligt. Der Beschluss unterliegt der Gemeindeabstimmung.

Erstellung von Dienstgebäuden für das Straßenbauinspektorat an der Hochstraße. Es wird zuhanden der Gemeinde beschlossen: Für die Erstellung von Dienstgebäuden mit fünf Wohnungen wird ein Kredit von 510,000 Fr. bewilligt.

Ausbau der Anlage vor der Westseite der Eidgenössischen Technischen Hochschule. Der Antrag des Stadtrates geht dahin, es sei für den Ausbau der Anlage — der Bund hat dafür 55,000 Fr. aufgewendet — und für die Asphaltierung des im Eigentum des Bundes befindlichen Trottoirs vor dem Hauptgebäude an der St. Leonhardstraße und Künstlergasse ein Kredit von 60,000 Fr. auf Rechnung des Außerordentlichen Verkehrs zu bewilligen. Auch die Kosten des Unterhalts sollen mit Rücksicht auf den öffentlichen Charakter der Anlage und ihre Benützung durch die Einwohnerschaft von der Stadt übernommen werden. — Mit großer Mehrheit wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

Bauliches aus Dietikon (Zürich). Die Gemeindeversammlung genehmigte den Verkauf von 17,000 m² Land an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement für die Vergrößerung der schweizerischen Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt. Mit großem Mehr wurde eine Motion abgelehnt, durch welche die Motionäre erreichen wollten, daß das Gemeindeland auf eine Distanz von 25 m um das Allenmooswäldchen nicht überbaut werden dürfe. Die Motion richtete sich gegen die Allgemeine Bauernoffenschaft, die dort mit Genehmigung des Gemeinderates einen Häuserblock erstellen will, für welchen die Gemeinde die zweite Hypothek in der Höhe von 100,000 Franken übernommen hat. Immerhin wird der Gemeinderat der nächsten

Gemeindeversammlung einen Überbauungsplan unterbreiten.

Ueber die rege Bautätigkeit im Zimmattal bei Zürich wird berichtet: Dieses Jahr herrscht im Zimmattal eine sehr rege Bautätigkeit. An der Südlehne des Käferberges, wo die Fortsetzung der Nordstraße bis ins Dorf Höngg ein großes, sonnig gelegenes Baugebiet erschlossen hat, gesellen sich zu den jungen Kolonien freundliche Landsitze, neue hübsche Einzelhäuser. Es lohnt sich, dieses aussichtsreiche Siedlungsgebiet zu besichtigen. Im Dorfe Höngg hatten die Korrektion der Zürcherstraße und die Neuerstellung der Straßenbahngleise den durchgehenden Verkehr während mehrerer Monate aufgehoben. Nun aber, da die Arbeiten beendet sind, zeigt sich das Straßenbild in beträchtlicher Erweiterung. Mancher Gartenzaun und manche vorspringende Ecke haben zurückversetzt werden müssen, und manches Haus aus rotem Mauerstein, mancher alter Brunnen kommt nun besser zur Geltung als ehemals.

Die größte, zurzeit im Zimmattal in Ausführung stehende Baute, die städtische Kläranlage auf der Werbölzli-Insel im Gemeindebann Miltetten, rückt nunmehr ebenfalls gut vorwärts. Der in einem kreisrunden Profil erstellte Zufahrtskanal, vom Hard kommend, ist vollendet. Zwischen Miltetten und Schlieren geht der erste Teil der Geleise-Erneuerung für die Zimmattal-Straßenbahn vor sich. Zurzeit wird sodann die Industriestraße, die jetzt noch bei ihrer Ausmündung in die Engstringerstraße endigt, talabwärts fortgesetzt. Der neue Straßenzug ist bereits auf der Strecke Engstringerstraße-Fahrweid im Unterbau vollendet; stellenweise ist die Fahrbahn bereits erstellt. Es mußten zwei Brückenwerke gebaut werden: eine auf zwei Zwischenpfeilern ruhende Eisenbrücke über die Zimmat und eine steinerne Brücke über den Klostergraben. Diese ist fertig. Von jener sind erst die Pfeiler erstellt. Die Industriestraße wird vorläufig in die Weiningerstraße (Dietikon-Weiningen) einmünden und wahrscheinlich später bis zur Badenerstraße an der Kantons-grenze fortgeführt werden, mit Unterführung der Bundesbahnlinie und Überbrückung der Reppisch, wodurch die große Überlandstraße ihr Schlußstück erhielt. Zwischen Schlieren und Fahrweid erschließt die neue Straße ein bis jetzt abgelegenes, flaches Pflanzlandgebiet.

Schließlich bleiben noch der Neubau der reformierten Kirche in Dietikon auf einer Erdwelle an der Bremgartnerstraße und die Überführung der Engstringerstraße beim Bahnhof Schlieren über die Bundesbahnlinie zu erwähnen. Für dieses ungemein wichtige und notwendige Werk sind die beidseitigen Zufahrtsrampen längst aufgeschüttet, und es bleibt nur noch die Erstellung ihrer Verbindung durch eine Eisenbahnbrücke über das breite Geleisefeld hinweg. Auch diese Arbeit ist nunmehr in vollem Gange. („N. Z. Z.“)

Ueber die Schulhausrenovation in Roggliswil (Luzern) wird berichtet: Seinerzeit hatte die Gemeindeversammlung den Umbau und die Erweiterung des Schulhauses beschlossen. Es bestanden nämlich hier äußerst ungünstige Lehrerwohnungsverhältnisse. Zudem entsprach der bisherige Zustand des Schulhauses den heutigen Anforderungen nicht mehr. Nach einem eingeholten Gutachten des Erziehungsrates wurden schließlich die Erweiterung und der Umbau des bisherigen Schulgebäudes beschlossen. Unter der Leitung von Baumeister M. Geiser sind nun die Arbeiten schon ziemlich vorgeschritten. Der Bau wird, wenn vollendet, eine Fierde des Dorfes bilden.

Wohnungsbau in Freiburg. Vier Gesellschaften sind am Werke: Die Association des arts et métiers, die christlichsoziale Vereinigung, die Sozialistenpartei und

die Gartenstadtbewegung, die alle jene hübschen Mittelstandsheimen schaffen, die eine der wenigen Segnungen unserer Kultur sind. Überall in und um Freiburg stehen die behaglichen Ein- und Zweifamilienhäuschen im frischen Rot ihrer grabaufgelegten Dachziegel; Fenster werden eingehängt und gestrichen, Mauerwerk verputzt, Wasser und Elektrizität gelegt und mancherorts schon das umliegende Gärthchen eingeteilt. Denn zum 25. Juli, dem großen Ziehtag der Freiburger, sollen ungefähr 80 bis 100 Wohnungen fertig sein. In den Quartieren von Beauregard, Misericorde, Bonnefontaine und Schönberg entsteht ein neues Freiburg, sonnig, gesund und geräumig, das dem Mittelalter der Basse-ville gegenüberstehend die Stadt umso malerischer machen wird.

Kirchenbauprojekt in Olten. (Aus den Gemeinde-ratsverhandlungen.) Architekt von Niederhäufern reicht namens des reformierten Kirchgemeinderates das Projekt eines Kirchenneubaues an der Reiserstraße in der Achse der Engelbergstraße ein. Ein verbindlicher Bauplan über das Zustügelfeld besteht bis heute noch nicht. Die Baukommission ist der Meinung, daß der vorgeschlagenen Gestaltung der Umgebung der Kirche beigeprägt werden könne. Auch die vorgesehene Abkröpfung der Engelbergstraße sei ohne Nachteile für den Verkehr möglich. Die Baukommission stimmt zu. Das Projekt ist nach den Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes öffentlich aufzulegen.

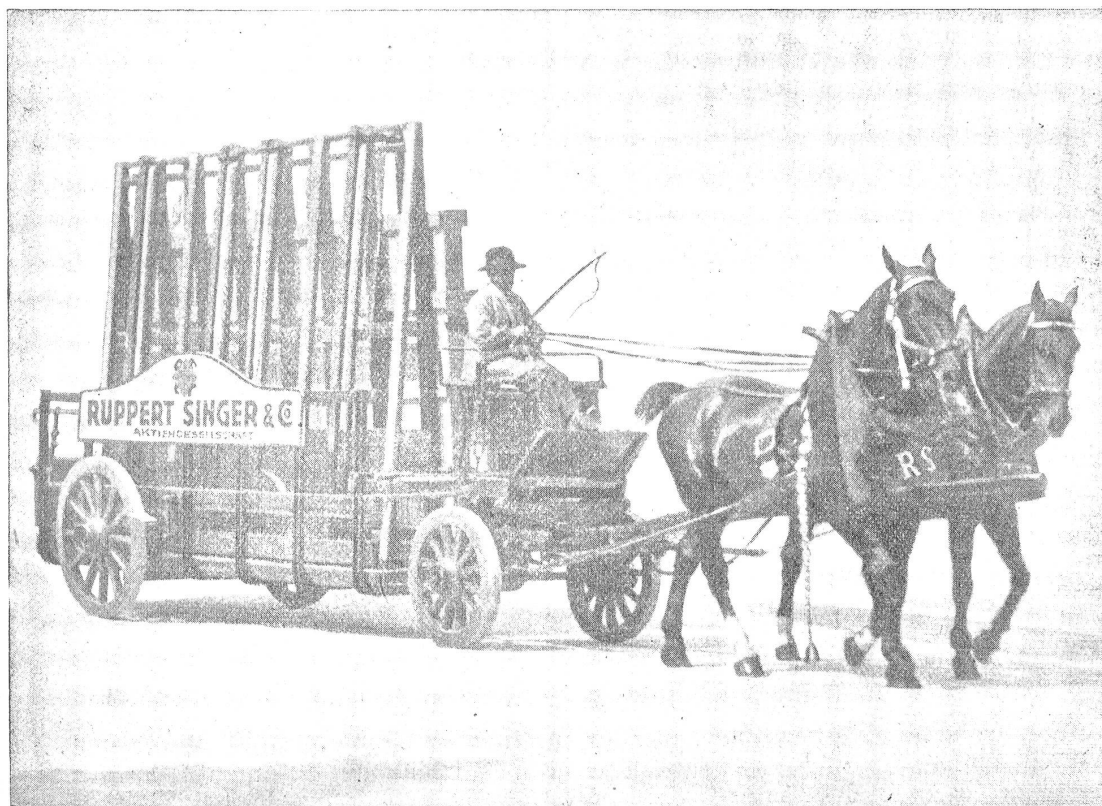
Der Vorsitzende begrüßt diese Lösung vom städtebaulichen Standpunkt aus. Die freisinnige, sowie die sozialdemokratische Fraktion erklären ihre Zustimmung. In der Abstimmung erfährt die Vorlage die einmütige Zustimmung des Rates. Damit dürfte in der Kirchenplatzfrage ein wichtiger Schritt getan sein.

Der Wiederaufbau des Goetheanums in Dornach (Solothurn). Der Gemeinderat von Dornach hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dem kantonalen Baudepartement mitzuteilen, daß er im Prinzip den Wiederaufbau des Goetheanums gestatte und vom baulichen Gesichtspunkte aus keine wesentlichen Einsprüche erhebe.

Eine neue Kirche in St. Gallen. (Korr.) Die „christliche Wissenschaft“, eine Vereinigung von Personen, die sich speziell mit der Krankenheilung durch Gebet und Willensstärkung beschäftigt, amerikanischer Abstammung ist, deren Anhängerschaft aber beständig wächst, beabsichtigt, in St. Gallen eine eigene Kirche zu bauen. Als Bauplatz ist ein im Zentrum der Stadt, an der Böklinstraße, die sich am Fuße des Rosenberges hinzieht, gelegenes Areal in Aussicht genommen. Die Lage ist sehr ruhig, dem Hauptverkehr abgewandt und doch in nächster Nähe desselben.

Der in ruhigen Formen gehaltene Säulenbau wird bis zum Dachvorsprung eine Höhe von 10 m erhalten. Das Dach ist in schöner Wölbung gedacht; einen Turm, wie bei Kirchen üblich, erhält das Gebäude nicht. Durch eine seitliche Anbaute und eine ausgebuchete Vorbaute wird im Innern Platz gewonnen und die Einrichtung einer Abwartwohnung ermöglicht. Das Aussehen wird durch diese An- und Vorbauten ein massiges und kirchliches. Der Bau soll Platz bieten für ca. 700 Personen.

Weil das Gebäude mit einer Ecke in die bestehende öffentliche Baulinie hineinspringt, das heißt bis an das Trottoir der Böklinstraße hinausgeschoben werden muß, ist es nötig, den Baulinienplan abzuändern. Die öffentliche Auflage des neuen Baulinienplans hat bereits stattgefunden und es bleibt abzuwarten, ob von privater Seite Einsprache dagegen erhoben wird. Weil die Böklin-



Unser Spezialwagen für Spiegelglastransport an der II. Schweiz. Fahrkonkurrenz in Zürich.

Ia. Schiffskitt

dauernd elastisch

Ia. Schwarzkitt

hitzebeständig

Dachpappen**MEYNADIER & CIE., ZÜRICH UND BERN**

1501a

straße keine Verkehrsstraße ist und niemals eine solche werden wird, das Quartier durch eine solche Baute nur gewinnen kann, werden ernsthafte Einwände wohl kaum zu erwarten sein.

Nach Abklärung dieser Frage soll mit dem Bau sofort begonnen werden, was im Interesse der Arbeitsbeschaffung für das Baugewerbe zu begrüßen ist, denn andere nennenswerte Bauten sind in St. Gallen nicht auszuführen und stehen auch nicht in Aussicht.

Für die Erweiterung des Sanatoriums in Gademario (Tessin) sind dieser Tage große Arbeiten in Angriff genommen worden. Es werden Arbeiten für etwa 400,000 Fr. ausgeführt.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Mai 1924.

(Korrespondenz.)

Nach den statistischen Erhebungen des Eidgenössischen Arbeitsamtes ist die Arbeitslosigkeit im Monat Mai neuerdings erheblich zurückgegangen. An gänzlich Arbeitslosen wurden am 31. Mai noch 13,618 (im Vormonat 16,730) gezählt. Diese Zahl umfaßte 11,308 männliche und 2310 weibliche Arbeitslose und beträgt noch 13,5 % des Ende Februar 1922 mit 99,541 gänzlich Arbeitslosen verzeichneten Höchststandes. Die Abnahme gegenüber dem Vormonat um 3112 verteilt sich auf folgende Berufsgruppen: Ungelerntes Personal (1105); Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei (453); Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie (375); Hotelindustrie, Gastwirtschaftsgewerbe (251); Handel und Verwaltung (194); Textilindustrie (169); Uhrenindustrie, Bijouterie (136); Lebens- und Genußmittel (75); Bekleidungsgewerbe, Lederindustrie (72); Holz- und Glasbearbeitung (68); Haushalt (66); freie und gelehrte Berufe (43); Forstwirtschaft, Fischerei (33); Verkehrsdienst (33); chemische Industrie (28); Bergbau, Torfgräberei (13); graphisches Gewerbe, Papierindustrie (1).

Eine Zunahme ist nur in der Gruppe Landwirtschaft, Gärtnerei mit drei Personen festzustellen. Nach Kantonen geordnet, steht Bern mit 972 an erster, St. Gallen mit 583 an zweiter Stelle. Ihnen folgen die Kantone Neuenburg (270), Gené (210), Tessin (181), Waadt (114), Glarus (96), Thurgau (90), Zürich (80), Graubünden (95), Schwyz (71), Uri (61), Valais (47), Nidwalden (40), Schaffhausen (37), Baselstadt (36), beide Appenzell (14) und Aargau (2). Eine Zunahme von insgesamt 272 Personen entfällt auf die Kantone Baselst., Freiburg, Solothurn, Zug und Luzern.

Die Zahl der Notstandsarbeiter betrug noch 4695, worunter 4626 bei subventionierten Arbeiten beschäftigt waren. Gegenüber dem Vormonat ergibt sich auch hier eine Abnahme um 929. Auf Ende Mai waren noch 8923 Personen, worunter 6657 männlich und 2266 Frauen, tatsächlich beschäftigungslos.

Die Zahl der unterstützten gänzlich Arbeitslosen hat im Laufe des Mai um 656 abgenommen und beträgt Ende Mai 1035 Personen. Diese Zahl umfaßt 845 männliche und 190 weibliche Arbeitslose und erreichte noch 1,8 % des Ende Februar 1922 verzeichneten Höchststandes.

Die Zahl der teilweise Arbeitslosen hat gegenüber dem Vormonat um 1477 abgenommen und betrug Ende Mai noch 4988 oder noch 5,2 % des Ende April 1921 mit 95,374 Personen verzeichneten Höchststandes. Eine Abnahme verzeichnen folgende Berufsgruppen: Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie (868), Textilindustrie (308), Lebens- und Genußmittel (91), Uhrenindustrie, Bijouterie (89), Bekleidungsgewerbe, Lederindustrie (69), ungelernetes Personal (40), Landwirtschaft, Gärtnerei (10), Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei (5), Handel und Verwaltung (2), Verkehrsdienst (2), eine Zunahme: Forstwirtschaft, Fischerei (4), Chemische Industrie (3).

Die Gesamtzahl der Betroffenen (gänzlich und teilweise Arbeitslosen) ist im Laufe des Monats Mai um 4589 zurückgegangen und betrug auf Monatsende noch 18,606 gegenüber 23,195 im Vormonat.

Wie an anderer Stelle bereits mitgeteilt, ist durch Bundesratsbeschluß vom 2. Juni 1924 der Bundesratsbeschluß betreffend Arbeitslosenfürsorge vom 29. Oktober 1919 mit allen seinen Abänderungen und Ergänzungen auf 30. Juni nächsthin aufgehoben worden, so daß von diesem Zeitpunkt an keine Arbeitslosenunterstützungen oder sonstige in diesen Erlassen vorgesehene Leistungen ausgerichtet werden, sofern der Anspruch nicht für die Zeit vor dem 1. Juli 1924 entstanden ist. Auch nach der Einstellung der Arbeitslosenfürsorge wird dagegen die Unterstützung arbeitsloser Auslandschweizer in bisheriger Weise weitergeführt und zwar von der innerpolitischen Abteilung des eidgenössischen politischen Departementes. Zur Durchführung dieses neuen, ebenfalls vom 2. Juni datierten Bundesratsbeschlusses wird der innerpolitischen Abteilung vorläufig ein Betrag von 150,000 Fr. überwiesen. Durch die Aufhebung des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 und seinen Abänderungen und Ergänzungen ist eine in der Gesamtlage des schweizerischen Wirtschaftslebens begründete Forderung in Erfüllung gegangen. Sie bedeutet für Bund, Kantone, Gemeinden und Betriebsinhaber eine wesentliche Erleichterung.

Über die Arbeitsverhältnisse im Ausland ist kurz folgendes zu sagen:

In Deutschland kann die Arbeitsmarktlage im allgemeinen als günstig bezeichnet werden. Gewisse Anzeichen deuten jedoch auf eine leichte Verschlimmerung hin. Im April betrug die Gesamtzahl der Arbeitsgesuche 1,790,000, die der offenen Stellen 688,253 und die der Vermittlungen 555,548.

In Deutsch-Österreich ist die Zahl der unterstützten Arbeitslosen von 125,783 Ende Februar 1924